Stadt und Vereine dürfen Mensa nutzen

Die Betriebsvereinbarung für die CWS-Mensa ist in trockenen Tüchern. Bald können die städtischen Vereine die Räume nutzen.

Usingen. Mit dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung ist die gemeinsame Nutzung der Mensa der Christian-Wirth-Schule und deren Anbau durch den Hochtaunuskreis und Usingen offiziell besiegelt. Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises und der Magistrat haben der Regelung zugestimmt, teilte gestern der Erste Kreisbeigeordneter Uwe Kraft (CDU) mit.

"Mit der Betriebsvereinbarung regeln wir, wer die Räumlichkeiten nutzen darf und wie. So ist beispielsweise die Küche ein sensibler Bereich. Hier gelten strenge hygienische Standards, die allen bekannt sein müssen. Zudem ist in der Mensa eine Reihe moderner Technik verbaut. Nur wer weiß, wie diese funktioniert, kann sie richtig bedienen. Die Vereinbarung hilft also allen", fasst Uwe Kraft die Bestandteile der Betriebsvereinbarung zusammen.

Nutzen können die Mensa neben der Schule und dem Hochtaunuskreis auch die Stadt Usingen

sowie deren ortsansässige, gemeinnützige und karitative Vereine und Organisationen. Für Veranstaltungen politischer Parteien und Gruppen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen mit politischer Zielrichtung wird die Mensa grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Auch sind private und kommerzielle Veranstaltungen in der Mensa nicht möglich.

Im März 2011 wurde die vom Hochtaunuskreis finanzierte Mensa an der CWS eingeweiht. Die Stadt Usingen konnte sich vorstellen, die neuen Räumlichkeiten

auch selbst zu nutzen und den Vereinen zur Verfügung zu stellen. In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt wurde 2011 geregelt, dass die Stadt einen Anbau erstellt und sie übernahm die Neugestaltung des Hartplatzes als Multifunktionsplatz mit drei Kleinspielfeldern sowie die Sanierung der denkmalgeschützten Stadtmauer. Mit der Betriebsvereinbarung sind nun alle Detailfragen geregelt. Die noch laufenden Arbeiten sollen vor den Sommerferien abgeschlossen sein, und die Räumlichkeiten dann zur Verfügung stehen. uko

TZ 30, 04, 2014